

**IDW Prüfungshinweis:  
Besonderheiten der Prüfungen nach § 30 Abs. 1 Nr. 1 und 2  
KWKG 2020 sowie § 20 Abs. 2 Satz 2 KWKAusV der Abrechnungen  
und Nachweise von Betreibern von KWK-Anlagen oder innovativen  
KWK-Systemen  
(IDW PH 9.970.34)**

(Stand: 19.02.2021)<sup>1</sup>

1.	Einleitung.....	2
1.1.	Anwendungsbereich .....	2
1.1.1.	Vorbemerkung .....	2
1.1.2.	Abrechnung nach § 15 Abs. 2 KWKG 2020.....	3
1.1.3.	Nachweis nach § 7a Abs. 2 Satz 1 KWKG 2020 zur Gewährung des Bonus für innovative erneuerbare Wärme.....	4
1.1.4.	Hocheffizienznachweis nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 Buchst. a KWKAusV .....	5
1.1.5.	Nachweis nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b KWKAusV über den Anteil innovativer erneuerbarer Wärme an der Referenzwärme .....	5
1.1.6.	Nachweis nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c KWKAusV über den Einsatz von Biomethan in der KWK-Anlage .....	6
1.1.7.	Ausschließlichkeitsnachweis nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. d KWKAusV bei Einsatz gasförmiger Biomasse in der Komponente zur Bereitstellung innovativer erneuerbarer Wärme ..	6
1.1.8.	Zusammenfassende Aufstellung der abrechnungsrelevanten Informationen .....	7
1.1.9.	Prüfungsgrundsätze und zeitlicher Anwendungsbereich .....	9
1.2.	Bestandteile des Prüfungsgegenstands .....	9
1.3.	Einordnung der Sachverhaltsinformation und der Aussageart des Wirtschaftsprüfers .....	11
1.4.	Ergänzende Definitionen .....	11
2.	Umsetzung der Anforderungen .....	12
2.1.	Besonderheiten bei der Auftragsannahme .....	12
2.2.	Besonderheiten bei der Planung und Durchführung.....	13
2.2.1.	Gewinnung eines Verständnisses vom rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Umfeld.....	13

<sup>1</sup> Verabschiedet vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) sowie gleichzeitige billigende Kenntnissnahme durch den Hauptfachausschuss (HFA) am 03.02.2017. Änderungen insb. aufgrund Artikel 1 der Verordnung zu Ausschreibungen für KWK-Anlagen und innovative KWK-Systeme, zu den gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen sowie zur Änderung weiterer Verordnungen vom 10.08.2017, der Artikel 7 und 8 des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) vom 08.08.2020, sowie der Artikel 17 und 18 des Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften vom 21.12.2020. Vorbereitet vom Arbeitskreis „Prüfung nach KWKG und EEG“. Verabschiedet vom Energiefachausschuss (EFA) am 19.02.2021 und gleichzeitige billigende Kenntnissnahme durch den HFA am 19.02.2021. Redaktionelle Änderungen aufgrund von Fehlern in Tz. 15 und 20 am 18.01.2022.

2.2.2. Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Abrechnung nach § 15 Abs. 2 KWKG 2020.....	14
2.2.3. Prüfungshandlungen im Hinblick auf den Nachweis nach § 7a Abs. 2 Satz 1 KWKG 2020 .....	19
2.2.4. Prüfungshandlungen im Hinblick auf den Hocheffizienznachweis nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 oder 2 Buchst. a KWKAusV .....	20
2.2.5. Prüfungshandlungen im Hinblick auf den Nachweis nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b KWKAusV über den Anteil innovativer erneuerbarer Wärme an der Referenzwärme.....	23
2.2.6. Prüfungshandlungen im Hinblick auf den Nachweis nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c KWKAusV über den Einsatz von Biomethan in der KWK-Anlage .....	24
2.2.7. Prüfungshandlungen im Hinblick auf den Ausschließlichkeitsnachweis nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. d KWKAusV bei Einsatz gasförmiger Biomasse in der Komponente zur Bereitstellung innovativer erneuerbarer Wärme 25	
2.2.8. Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Angaben nach § 20 Abs. 2 Satz 4 KWKAusV zu der bereitgestellten Energiemenge sowie der dafür eingesetzten Energiemenge für jede Komponente des innovativen KWK-Systems.....	26
2.3. Besonderheiten bei der Berichterstattung.....	27
Anlagen .....	28
Anlage 1: Formulierungsvorschlag für den Prüfungsvermerk über die Prüfung nach § 30 Abs. 1 Nr. 2 KWKG 2020 [und § 30 Abs. 1 Nr. 1 KWKG 2020] sowie Muster für die Aufstellung der abrechnungsrelevanten Informationen eines Betreibers einer KWK-Anlage mit gesetzlich bestimmter Zuschlagshöhe..	28
Anlage 2: Formulierungsvorschlag für den Prüfungsvermerk über die Prüfung nach § 30 Abs. 1 Nr. 2 KWKG 2020 [, § 30 Abs. 1 Nr. 1 KWKG 2020] und § 20 Abs. 2 Satz 2 KWKAusV sowie Muster für die Abrechnung eines Betreibers einer KWK-Anlage mit durch Ausschreibung ermittelter Zuschlagshöhe ...	40
Anlage 3: Formulierungsvorschlag für den Prüfungsvermerk über die Prüfung nach § 30 Abs. 1 Nr. 2 KWKG 2020 und § 20 Abs. 2 Satz 2 KWKAusV sowie Muster für die Aufstellung der abrechnungsrelevanten Informationen eines Betreibers eines innovativen KWK-Systems mit durch Ausschreibung ermittelter Zuschlagshöhe .....	53